

Merkblatt zur Wasserversorgung

Der **Zweckverband zur Wasserversorgung der Illschwang-Gruppe** ist für die nachfolgenden Ortsteile seiner Verbandsmitglieder zuständig:

Kommune	Ortsteile	Kommune	Ortsteile
Gemeinde Illschwang	Aichazandt	Gemeinde Poppenricht	Häringlohe
Gemeinde Illschwang	Angfeld	Gemeinde Poppenricht	Neuhof
Gemeinde Illschwang	Dietersberg	Gemeinde Poppenricht	Poppenricht
Gemeinde Illschwang	Gehrsricht	Gemeinde Poppenricht	Wirnsricht
Gemeinde Illschwang	Götzendorf		
Gemeinde Illschwang	Haar	Stadt Sulzbach-Rosenberg	Grund
Gemeinde Illschwang	Hermannsberg	Stadt Sulzbach-Rosenberg	Kropfersricht
Gemeinde Illschwang	Hermannsdorf	Stadt Sulzbach-Rosenberg	Prohof
Gemeinde Illschwang	Illschwang	Stadt Sulzbach-Rosenberg	Stifterslohe
Gemeinde Illschwang	Kühnhof		
Gemeinde Illschwang	Mörswinkl		
Gemeinde Illschwang	Ödputzberg		
Gemeinde Illschwang	Pfaffenhof		
Gemeinde Illschwang	Pürschlög		
Gemeinde Illschwang	Ritzelsdorf		
Gemeinde Illschwang	Schöpfendorf		
Gemeinde Illschwang	Seibertshof		

Die Wasserversorgung und die Kostenerhebung erfolgt auf der Grundlage der jeweils gültigen Verbandsatzung, der Wasserabgabesatzung (WAS) sowie der Beitrags- und Gebührensatzung zur WAS (<https://www.vgib.bayern/ihre-anliegen/satzungen-verordnungen/#illschwang-gruppe>).

Wie sind die Zuständigkeiten geregelt?

Geschäftsstelle: Sachbearbeiterin: Tel.: Fax: E-Mail: Internet: Sprechzeiten:	Zweckverband zur Wasserversorgung der Illschwang-Gruppe Am Dorfplatz 5, 92278 Illschwang Julia Singer (0 96 66) 91 31 23 (0 96 66) 91 31 20 23 singer@illschwang.de www.illschwang.de / www.vgib.bayern Mo-Do: 08.00 - 12.00 Uhr, Do: 13.30 - 18.00 Uhr, Fr: 08.00 - 11.30 Uhr
Wasserwart: Tel.: Fax: E-Mail: Internet:	Ernst Herbst und Peter Kölbel Pürschlög 11 92278 Illschwang (0 96 66) 9 50 66 (0 96 66) 9 50 67 wasserwart@zvw-illschwang.de www.illschwang.de
Verbandsvorsitzender: Tel.: Mobil: Fax: E-Mail: Internet: Sprechzeiten:	Erster Bürgermeister Dieter Dehling Am Dorfplatz 5, 92278 Illschwang (0 96 66) 91 31 10 (01 70) 9 06 18 19 (0 96 66) 91 31 20 10 dehling@illschwang.de www.illschwang.de nach Vereinbarung

Wie komme ich zu einem Wasseranschluss?

Über einen Hausanschlussantrag. Sofern Bauwasser benötigt wird, ist zusätzlich auch ein Bauwasserantrag zu stellen. Die **Antragsvordrucke** hierfür gibt es bei der zuständigen Gemeinde, beim Wasserwart oder auf der Internetseite (<https://www.vgib.bayern/ihre-anliegen/formulare/#illschwang-gruppe>). Dabei ist zu beachten, dass der Antrag auf Bauwasser erneut gestellt muss, wenn das Bauvorhaben nicht innerhalb von 2 Jahren bezugsfertig ist.

Was kostet die Herstellung der öffentlichen Wasserversorgung?

Für die Deckung des Aufwandes für die Herstellung der Wasserversorgungseinrichtung des gesamten Verbandsgebietes wird ein Beitrag erhoben (Brunnen und öffentliches Leitungsnetz). Der Beitrag wird nach der Grundstücks- und der Geschossfläche der vorhandenen Gebäude berechnet.

Der Beitrag beträgt zurzeit pro m² Grundstücksfläche 1,04 € und pro m² Geschossfläche 6,40 €. Hierzu kommt noch die gesetzliche Mehrwertsteuer von 7 %.

Die Geschossfläche ist nach den Außenmassen der Gebäude in allen Geschossen zu ermitteln. Sie wird in der Regel aus dem Bauplan entnommen oder aber durch die Verwaltung vor Ort aufgemessen. Bei unbebauten Grundstücken ist ein Viertel der Grundstücksfläche als Geschossfläche anzusetzen.

Was kostet der private Grundstücksanschluss an die öffentliche Wasserversorgung?

Der sog. **Hausanschluss** wird auf Antrag vom Wasserwart hergestellt. Die notwendigen Materialkosten sowie die Aufwendungen für die Leistungen des Wasserwartes (Arbeitszeit und Fahrtkosten) sind nicht über die o. g. Beiträge abgedeckt und werden separat über eine Kostenrechnung/Bescheid abgerechnet.

Wie hoch sind die Benutzungsgebühren der Wasserversorgungseinrichtung?

Der Wasserzweckverband erhebt für die Benutzung der Wasserversorgungseinrichtung Grund- und Verbrauchsgebühren, die sich wie folgt ermitteln:

Die Grundgebühr beträgt jährlich bei der Verwendung von Wasserzählern mit dem Dauerdurchfluss (Q₃) bis 4 m³/h 60,00 EUR; bis 10 m³/h 149,00 EUR; bis 16 m³/h 238,00 EUR. Die Verbrauchsgebühr bestimmt sich nach der entnommenen Wassermenge und beträgt derzeit 1,91 EUR/m³. Auf die Gebühren wird noch die gesetzliche MwSt. von derzeit 7 % aufgeschlagen.

Die Zählerstände der funkauslesbaren Zähler werden grundsätzlich im Dezember jeden Jahres vom Wasserwart per Funk ausgelesen. Die Abnehmer mit mechanischen Wasserzählern erhalten noch bis zum nächsten turnusmäßigen Zählerwechsel die Ablesebriefe mit der Aufforderung zur Zählerstandmeldung. Daraufhin ergeht meist im Februar des Folgejahres die Endabrechnung. Der Gebühreneinzug erfolgt über die Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren (Einzugsermächtigung). Dabei sind die Abschlagszahlungen jeweils zum 15.03., 15.06., 15.09. sowie 15.12. eines jeden Jahres fällig.

Für das **Bauwasser** wird kein Zähler verwendet. Die pauschale Gebühr berechnet sich wie folgt:

Bauvorhaben	Schätzmengen	Gebühren	Netto	7% MwSt	Gesamt
<input type="checkbox"/> eingeschossiges Gebäude	40 m ³	1,91 €	76,40 €	5,35 €	81,75 €
<input type="checkbox"/> zwei- u. mehrgeschossiges Gebäude	50 m ³	1,91 €	95,50 €	6,69 €	102,19 €

Der Bauherr verpflichtet sich mit seiner Unterschrift auf dem Bauwasserantrag zur fristgerechten Zahlung des für sein Bauvorhaben entsprechenden Pauschalbetrages.

Welchen Härtegrad bzw. Härtebereich hat das Illschwanger Wasser?

Der für Waschmaschinen maßgebliche Härtebereich nach dem Waschmittelgesetz ist „**hart**“.

Wenn Sie **Fragen** zur Wassergebührenabrechnung haben, wenden Sie sich an die Geschäftsstelle des Wasserzweckverbandes. Bei technischen Belangen, Notfällen oder Rohrbrüchen steht Ihnen der Wasserwart zur Verfügung.